

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Inanspruchnahme unserer Dienstleistungen bzw. der Aufnahme von Verhandlungen betreffs der von uns angebotenen Dienstleistungen, kommt ein Maklervertrag zustande.

Unsere Angebote sind freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann trotz größter Sorgfalt keine Gewähr übernommen werden. Ein Irrtum bleibt vorbehalten. Alle Angaben im Exposé sind vom Eigentümer. Wir haben sie nicht selbst geprüft. Die Prüfung der Angaben auf deren Richtigkeit obliegt dem Angebotsempfänger. Die Angebotsabgabe an Dritte sowie Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Das Angebot ist ausschließlich für den Empfänger bestimmt, eine Weitergabe ohne Zustimmung der JPP Petersen-Immobilien ist nicht zulässig. Bei Weitergabe von Daten oder Angeboten an Dritte, haftet der Empfänger für den daraus entstandenen Schaden in voller Höhe.

Unmittelbar bei Abschluss eines durch Nachweis oder Vermittlung des Maklers zustande gekommene Verkauf-,Miet-,Pacht-,Options-,Leasing-, Finanzierungs- oder sonstigen Vertrages entstehen folgende Honoraransprüche, soweit unsere Angebote oder Verträge keinen anderen Provisionsanspruch aufweisen:

- **Kaufverträge Immobilien- allgemein- Erbbaurecht aus dem jeweiligen Kaufpreis bzw. Gesamtwert des Vertrages** **3,75% inkl. ges. MwSt.**
- **Kaufverträge für Gewerbeobjekte** **6,5 % inkl. der ges. MwSt.**
- **Vermietung-/ Verpachtung von Gewerbeobjekten** **3 Monatskaltmieten zzgl. ges. MwSt.**

Die Provision ist fällig und verdient bei Abschluss des jeweils von uns vermittelten Vertrages. Dies gilt auch, wenn der Vertragsabschluss erst nach Auftragsbeendigung erfolgt. Dem Abschluss eines Vertrages entsprechen ebenfalls, der Erwerb des Objektes auf dem Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Anbieters. Ein Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an Dritte weitergibt und diese den Vertrag abschließen. Kommt zwischen dem Auftraggeber und dem Eigentümer eines Objektes ein anderes als im Auftrag vorgesehenes Geschäft zustande, wird hierfür ein Vermittlungsauftrag als Maklertätigkeit als mitursächlich anerkannt Ein Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn die Bedingungen des Vertrages von den in unseren Angebot genannten Konditionen abweichen. Die Nichtausführung eines zustande gekommenen Vertrages (nachträgliche Wiederaufhebung, Anfechtung und Rückgängigmachung) schließt einen Provisionsanspruch nicht aus.

Als unabhängiger Makler kann das Unternehmen JPP Petersen-Immobilien je nach Vereinbarung für beide Parteien tätig werden und Provisionsansprüche stellen.

Der Empfänger eines Angebotes kann innerhalb von 3 Werktagen mitteilen, wenn ihm ein Objekt oder die dem Angebot zugrundeliegenden Vertragsdaten bereits bekannt sind bzw. von anderer Seite nachgewiesen wurden. Unterbleibt diese Mitteilung, so erkennt der Angebotsempfänger den Nachweis der JPP Petersen-Immobilien ausdrücklich an.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit ausdrücklich anerkannt und sind Grundlage für die Tätigkeit der JPP Petersen-Immobilien. Die Verwendung der Angebote bzw. Angebotsdaten bedeuten Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.

Verbraucherinformationen

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter ec.europa.eu/consumers/odr finden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Segeberg.